

Anmeldung „Ferien ohne Koffer“

17.-22. August 2026

Die Anmeldung kann ab sofort **in den Pfarrbüros der Pfarrgemeinde St. Martinus, bei Wiebke Mengerinhausen und Simon Völkert** abgegeben werden. Aus den Erfahrungen der Vorjahre ist eine Anmeldung per Mail **nicht** möglich. Wir können daher nur die Anmeldungen berücksichtigen, die bis zum 26. Mai abgegeben werden.

Die Plätze sind begrenzt.

Zusagen erfolgen Anfang Juni per E-Mail. In dieser wird Ihnen dann mitgeteilt, ob ihr Kind einen Platz hat oder auf der Warteliste steht. Auch wird Ihnen dann die Bankverbindung für den Teilnehmerbeitrag (60€) mitgeteilt.

Hiermit melde ich meinen Sohn / meine Tochter:

Name, Vorname: _____

Geb. Datum: _____

zu „Ferien ohne Koffer 2026“ der Pfarrgemeinde St. Martinus (Freiheit 14) an.

Angaben zur Person des gesetzlichen Vertreters:

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Im Notfall bitte folgende Person benachrichtigen:

Name: _____

Telefon: _____

- Durch meine Unterschrift erkläre ich mich damit einverstanden, dass Fotos, auf denen mein Kind abgebildet ist, u.a. auf der Homepage <http://www.stmartinus.de> veröffentlicht werden dürfen. Mir ist bewusst, dass Fotos damit weltweit verbreitet werden können und dritte Personen diese Fotos zur Kenntnis nehmen, herunterladen, bearbeiten und vervielfältigen können. Diese Einwilligung gilt bis zum Widerruf.
- Weiter erkläre ich mich dazu bereit, dass benötigte personenbezogene Daten, wie Telefonnummern etc., für die Dauer der Aktion gesammelt, nach der Veranstaltung aber sofort vernichtet werden.
- Des Weiteren erlaube ich/erlauben wir, dass bei Schürfwunden, kleinen Schnitten oder ähnlichen Verletzungen meinem/ unserem Kind ein Pflaster gegeben werden darf

Nichtzutreffendes bitte durchstreichen.

Unterschrift: _____

Mein Sohn / meine Tochter hat Erkrankungen, Allergien oder ähnliches

Ja Nein

Wenn Ja, welche?

Besonderheiten in der Ernährung (vegetarisch, vegan o.ä.)

Was muss sonst noch beachtet werden?

Ich werde mein Kind eindringlich hinweisen, dass den Anweisungen der betreuenden Personen Folge zu leisten ist. Bei groben Regelverstößen ist die Freizeitleitung berechtigt, das Kind tageweise oder vollständig von der Teilnahme auszuschließen. In diesem Falle muss das Kind von einem Erziehungsberechtigten abgeholt werden.

Unterschrift: _____